Richtlinie
Hallenmeisterschaften
BPV NRW

Stand: 27.10.2025

Präambel:
Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst, womit aber sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen werden

Abkürzungen:

Hallen-Qualifikationsturnier(e)	(Hallen)-QT
Hallen-Landesmeisterschaft(en)	(Hallen)-LM
Ranglistenpunkte BPV NRW	RLP
Sportausschuss BPV NRW	SpA

Inhalt

1. Disziplinen

2. Rahmenbedingungen

3. Zulassungsbeschränkungen

4. Wettbewerbsmodus
- Schweizer System
- Anzahl der Runden
- Zeitlimit

5. Bezug zur Richtlinie Qualifikationen und Meisterschaften BPV NRW

6. Bezug zum Leitfaden für Qualifikationen und Meisterschaften BPV NRW

7. Weitere Hinweise und Besonderheiten bei Hallenmeisterschaften
- Hallenbetreiber
- Suisse-NRW-Programm (SNP)
- Bahnen
- Hängepartien
- Nachträgliche Absagen

1. Disziplinen

Im Winter sollen in den Disziplinen
• Triplette
• Doublette
• Triplette Mixte
• Doublette Mixte
Hallenmeisterschaften ausgetragen werden.
Notwendige Änderungen werden vom Sportausschuss BPV NRW (SpA) jeweils auf der Grundlage der gegebenen Möglichkeiten vorgenommen.

2. Rahmenbedingungen

Die Turniertermine für die Hallen-QT und die Hallen-LM werden vom SpA möglichst bis zu zum 31.03. für die in dem jeweiligen Jahr beginnende Hallen-Saison festgelegt.
Hallen-QT sollen in der Regel samstags und sonntags eine Woche vor der entsprechenden Hallen-LM stattfinden.
Die Termine, die Spielorte, die Zuteilung der teilnehmenden Teams zu Terminen und Spielorten, sowie die Qualifikationsquoten bei den Hallen-QT legt der SpA unter Berücksichtigung qualitativer, quantitativer und regionaler Gesichtspunkte fest.

3. Zulassungsbeschränkungen

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler mit einer Lizenz beim BPV NRW.
Für die Hallen-QT zu den Hallen-LM des BPV NRW ist die Teilnehmerzahl aber auf jeweils ca. 190 Teams beschränkt.
Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich in absteigender Rangfolge aus der Summe der jeweils aktuellen RLP eines Teams in der Rangliste “Basis”. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge der betroffenen Teams.
Bei Absagen oder Nichtteilnahmen von Teams bei einem QT sind keine Nachrücker vorgesehen.

4. Wettbewerbsmodus

Die Hallen-QT und die Hallen-LM werden im **"Schweizer System"** ausgetragen.
(vgl.: Anlage 3 zur Sportordnung BPV NRW)
Unter Berücksichtigung der Hallengrößen bestimmt der SpA die Anzahl der Teams, die Qualifikationsplätze und die zu spielenden Runden je QT so, dass bei allen QT möglichst gleiche Chancen auf eine Qualifikation zur LM bestehen.

Alle **Hallen-QT** werden mit **60 Minuten Zeitlimit plus zwei Aufnahmen** gespielt.

Bei **Hallen-LM** werden fünf Runden mit 32 Teams gespielt.

Alle Hallen-LM werden mit **75 Minuten Zeitlimit plus zwei Aufnahmen** gespielt.

5. Bezug zur “Richtlinie Qualifikationen und Meisterschaften BPV NRW”

Alle weiteren notwendigen Regelungen und Bestimmungen zu Hallenmeisterschaften werden vom SpA jeweils auf der Grundlage der gegebenen Möglichkeiten erlassen. Die Regelungen und Bestimmungen orientieren sich dabei an der “Richtlinie Qualifikationen und Meisterschaften BPV NRW“ und gelten sinngemäß mit einigen Einschränkungen:

- Es gibt keine Hallen-DM
- Die Hallen-Landesmeister des Vorjahres können sich nicht für die Hallen-LM des Folgejahres setzen lassen
- Spieler anderer Landesverbände sind nicht teilnahmeberechtigt
- Es werden keine RLP vergeben

6. Bezug zum „Leitfaden für Qualifikationen und Meisterschaften BPV NRW“

In diesem Leitfaden, der sinngemäß auch für Hallenmeisterschaften gilt, finden sich konkretisierende Regelbeschreibungen des zugrunde liegenden Reglements, unterstützende Handlungshilfen und Durchführungsempfehlungen für Hallenbetreiber, Turnierleiter, Jury-Mitglieder, Ausrichter und interessierte Spieler.

7. Weitere Hinweise und Besonderheiten bei Hallenmeisterschaften

Bei Hallen-QT liegt die Verantwortung für die Turnierleitung (Jury-Vorsitz) beim Hallenbetreiber, bzw. ist in den Hallenverträgen geregelt.

Dem Hallenbetreiber werden für die Turniertage vom BPV NRW ein Laptop, Drucker und eventuell ein Internet-Stick zur Verfügung gestellt.
Auf dem Laptop ist das **Suisse-NRW-Programms (SNP)** installiert, welches für die Durchführung des Wettbewerbs im „Schweizer System“ zu verwenden ist.

Die Bahnen in den Hallen müssen mindestens 2 Meter breit sein

Durch die stetig hohen Anmeldezahlen ist es wahrscheinlich, dass es durch die eingeschränkten Bahnen- bzw. Hallen-Kapazitäten bei den Hallen-QT zu **Hängepartien** kommt.
Der jeweilige Spielbeginn einer Hängepartie ist durch die Turnierleitung bekannt zu geben und schriftlich zu fixieren.
Der Schiedsrichter oder eine beauftragte Person macht die Teams einer Hängepartie auf die „letzte Aufnahme“ aufmerksam.
Hängepartien dürfen auf Bahnen außerhalb der Hallen gespielt werden, wenn jeweils beide Teams damit einverstanden sind.

Bevor **bei nachträglichen Absagen** zu einer Hallen-LM Teams aus dem betreffenden Hallen-QT mit nur drei Siegen nachrücken, werden zunächst die am knappsten gescheiterten Teams mit vier Siegen aus anderen Hallen-QT berücksichtigt.
Bei Nichtantritt eines Teams bei einer Hallen-LM ist jedem Spieler des Teams im Folgejahr die Teilnahme an der Meisterschaft der gleichlautenden Disziplin untersagt.

Der Sportausschuss BPV NRW